

EMIL Deutschland AG • Cantianstraße 2 • 10437 Berlin

Julia-Maria Beste
Dortmunderste 248
45665 Recklinghausen

Datum der Ausfertigung

Berlin, 28.04.2018

Versicherungsantrag für Deine Kfz-Versicherung

bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG

Beachte bitte, dass Du Deinen Versicherungsschutz gefährdest, wenn Du uns unrichtige oder unvollständige Angaben machst.

Ausführliche Hinweise zu den Anzeigepflichten und zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung findest Du in der nachfolgend abgedruckten „Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung“.

Dein Fahrzeug

Fahrzeug: Toyota Corolla 1.6 Compact (110 PS / 81 kW)
HSN/TSN: 5013/364
Erstzulassung: 09/1999
FIN:
Geburtsjahre
Fahrerkreis: 1984 - 1984
Halter des Fahrzeugs: Julia-Maria Beste
Nutzung: Überwiegend privat ohne Vermietung

Kennzeichen:

Bezüglich Hersteller und Typ des Fahrzeugs sowie dem Ort, an dem das Fahrzeug zugelassen ist, sind für uns die Angaben der Zulassungsbehörde maßgeblich.

Schadenfreiheitsklasse

Schadenfreiheitsklasse Haftpflicht: SF1/2 (Führerscheineinstufung nach I.2.2 Abs. 1 b) AKB-EMIL
Schadenfreiheitsklasse Vollkasko: SF1/2 (Führerscheineinstufung nach I.2.2 Abs. 1 b) AKB-EMIL
Vorschäden (innerhalb der letzten 12 Monate): Nein

Wir sind nach den Regelungen in den AKB über "Auskünfte zum Schadenverlauf" berechtigt, beim Vorversicherer zum Schadenverlauf anzuhören und das Ergebnis der Anfrage zu speichern.

Bitte beachten: Bei Versichererwechsel ist die Bescheinigung des letzten Versicherers über den Schadenverlauf des bisherigen Versicherungsvertrages für die Beitragseinstufung in der Kfz-Haftpflicht- und Fahrzeugvollversicherung maßgebend. Wir sind berechtigt, auch nach Abschluss des Vertrages die im Antrag oder Versicherungsschein genannte Schadenfreiheitsklasse entsprechend der Auskunft des Vorversicherers ab Vertragsbeginn zu ändern.

Zahlungsinformationen

Zahlweise: Monatliche SEPA-Lastschrift gemäß erteiltem Mandat
Fälligkeit: Grundbeitrag im Voraus, Kilometerbeitrag nachschüssig

Dein gewählter Schutz

Kfz-Haftpflichtversicherung und Kfz-Umweltschaden-Haftpflichtversicherung

Versicherungspaket: Kfz-Haftpflichtversicherung und Kfz-Umweltschaden-Haftpflichtversicherung

Versicherungssumme: 100 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (jedoch bei Personenschäden max. 15 Mio. € je geschädigte Person) je Schadenfall

Versicherungsbeginn: 30.04.2018

Kaskoversicherung: Teilkasko

Selbstbeteiligung: 150 € (Teilkasko)

Schutzbrieft: Ja

Ablauf/ 01.10.2018, 0:00 Uhr (Kündigung zum Ablauf des Folgemonats jederzeit möglich)

Hauptfälligkeit: Der Vertrag wird gemäß Teil G Ziffer 1 Absatz 2 AKB-EMIL verlängert

Beitrag (inklusive zurzeit 19% Versicherungsteuer)

Grundbeitrag pro Monat	19,60 Euro
Beitrag pro km	5,012 ct

Der Beitrag für die Haftpflichtversicherung und Fahrzeugversicherung richtet sich auch nach dem Schadenverlauf. Dieser ergibt sich aus der Dauer der Schadenfreiheit und der Anzahl der Schäden. Wir überprüfen den Schadenverlauf alle 2.500 km (Fahrleistungsintervall). Wurde uns innerhalb des Fahrleistungsintervalls kein belastender Schaden gemeldet, vermindert sich der Kilometerbeitrag für die Zukunft (EMIL-Rabatt). Im anderen Fall erhöht sich der Kilometerbeitrag für die Zukunft (Schadenzuschlag). Den neuen Beitrag pro km teilen wir Dir mit der ersten Beitragsfälligkeit nach Ablauf des Fahrleistungsintervalls mit. Weitere Informationen findest Du im Abschnitt N der AKB-EMIL.

Vorläufiger Versicherungsschutz:

Die vorläufige Deckung besteht in dem beantragten Versicherungsumfang. Die Leistung im Rahmen der vorläufigen Deckung ist jedoch auf die weiter unten im Abschnitt "Versicherungsschutz und vorläufige Deckung" genannten Summen begrenzt. Die vorläufige Deckung beginnt an dem Tag, an dem das Fahrzeug unter Verwendung der Versicherungsbestätigung zugelassen wird. Zu einem früheren Zeitpunkt beginnt die vorläufige Deckung nur dann, wenn wir Ihnen dies gesondert in Textform bestätigt haben. Ist das Fahrzeug bereits auf Sie zugelassen, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Zeitpunkt. Bitte beachten Sie auch die anderen wichtigen Hinweise im Abschnitt "Versicherungsschutz und vorläufige Deckung".

Versicherungsbedingungen:

Dem beantragten Kfz-Versicherungsvertrag liegen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kraftfahrtversicherung überwiegend privat genutzter Pkw mit kilometergenauer Abrechnung (AKB-EMIL) Stand: 01.02.2018 zugrunde.

In der Fahrzeugversicherung ist Werkstattservice vereinbart:

Werkstattservice heißt: Wir haben das Recht, die Werkstatt auszuwählen, in der das versicherte Fahrzeug repariert werden kann (Partnerwerkstatt). Wenn Sie das Fahrzeug in einer anderen Werkstatt reparieren lassen, übernehmen wir nur 85% der nach A.2.7 Absatz 1 Satz 1 zu berechnenden Reparaturkosten (vergl. auch A.2.6 und A.2.7 Absatz 1 Buchstabe b AKB-EMIL).

Zahlungsperiode und Fälligkeit:

Der Versicherungsbeitrag für einen Monat setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem Kilometerbeitrag zusammen. Der Kilometerbeitrag ergibt sich aus dem Beitrag pro km multipliziert mit den tatsächlich im Monat gefahrenen Kilometern. Zum 30.04.2018 gelten folgenden Beiträge:

Beitragsaufschlüsselung

Beitrag pro km

Art der Versicherung	Beitrag
Kfz-Haftpflicht	3,797 ct
Teilkasko	0,414 ct
Zwischensumme	4,211 ct
Ges. Versicherungsteuer (zurzeit 19%)	0,801 ct
Beitrag pro km	5,012 ct

Grundbeitrag pro Monat

Art der Versicherung	Beitrag
Kfz-Haftpflicht	14,19 €
Teilkasko	1,44 €
Schutzbrie	0,84 €
Zwischensumme	16,47 €
Ges. Versicherungsteuer (zurzeit 19%)	3,13 €
Grundbeitrag	19,60 €

Umsatzsteuer Versicherungsumsätze sind nach § 4 Nr. 10 a Umsatzsteuergesetz von der Umsatzsteuer befreit.

Der Beitrag ist jeweils am fünften eines jeden Monats fällig. Der Grundbeitrag wird jeweils im Voraus fällig. Der Kilometerbeitrag ist nachschüssig zu zahlen und wird mit der Beitragsrechnung für den Folgemonat fällig.

Wichtige Hinweise und Erklärungen

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimesse. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeige-Pflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Hinweise zur Datenverarbeitung des Versicherungsvertrages und den Ihnen zustehenden Rechten nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Nach Art. 13 DSGVO möchten wir Dir Informationen zur Datenverarbeitung geben. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die **Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln, E-Mail: info@gothaer.de**. Alle weiteren Informationen nach Art. 13 DSGVO findest Du im entsprechenden Informationsblatt, welches diesem Antrag als Anlage beigefügt ist. Dieses enthält insbesondere Angaben zur Kontaktmöglichkeit zum Datenschutzbeauftragten, zum Zweck und zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, zu den Empfängern personenbezogener Daten, zur Speicherzeitdauer, zu Ihren Betroffenenrechten und zu eventuell eingesetzten automatisierten Entscheidungen. Das Informationsblatt findest Du in der jeweils aktuellen Fassung auch unter www.gothaer.de/datenschutz.

Die informa HIS GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen.

Eine detaillierte Beschreibung des HIS findest Du im Internet unter www.informa-his.de

Unsere konkrete Nutzung des HIS in den Bereichen Sach-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Lebensversicherung kannst Du ebenfalls nachlesen unter www.gothaer.de/datenschutz.

Annahmefiktion in der Kfz-Haftpflichtversicherung

Der Antrag auf Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung für Personen- und Kombinationskraftwagen bis zu 1 Tonne Nutzlast gilt im Rahmen der Mindestversicherungssummen des Pflichtversicherungsgesetzes als angenommen, wenn wir ihn nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Eingang des Antrags schriftlich ablehnen oder wir Ihnen innerhalb der genannten Frist wegen einer nachweisbar höheren Gefahr ein vom allgemeinen Unternehmenstarif abweichendes schriftliches Angebot unterbreiten. Die Frist wird durch die Absendung der Ablehnungserklärung oder des Angebots gewahrt.

Kfz-Haftpflichtversicherung

Die gesetzlichen Mindestversicherungssummen betragen für Personenschäden 7.500.000 EUR, für Sachschäden 1.220.000 EUR und für Vermögensschäden 50.000 EUR.

Versicherungsschutz und vorläufige Deckung

Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn Sie den im Versicherungsschein genannten fälligen Beitrag gezahlt haben, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt. Bevor Sie den Beitrag gezahlt haben, besteht unter folgenden Voraussetzungen vorläufiger Versicherungsschutz: Die vorläufige Deckung besteht in dem beantragten Versicherungsumfang und in den weiter unten genannten Grenzen. Sie beginnt an dem Tag, an dem das Fahrzeug unter Verwendung der Versicherungsbestätigung zugelassen wird. Zu einem früheren Zeitpunkt beginnt die vorläufige Deckung nur dann, wenn wir Ihnen dies gesondert in Textform bestätigt haben. Ist das Fahrzeug bereits auf Sie zugelassen, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Zeitpunkt.

Sobald Sie den Beitrag gezahlt haben, geht der vorläufige in den endgültigen Versicherungsschutz über.

Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn

- wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und
- Sie den in der Beitragsrechnung zum Versicherungsschein genannten ersten oder einmaligen Beitrag nicht unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins gezahlt haben und
- Sie die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten haben.

Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz.

Sowohl Sie, als auch wir sind berechtigt, den vorläufigen Versicherungsschutz jederzeit zu kündigen. Unsere Kündigung wird erst nach Ablauf von zwei Wochen ab Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam. Widerrufen Sie den Versicherungsvertrag nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz, endet der vorläufige Versicherungsschutz mit dem Zugang Ihrer Widerrufserklärung bei uns. Für den Zeitraum des vorläufigen Versicherungsschutzes haben wir Anspruch auf einen der Laufzeit entsprechenden Teil des Beitrags.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung gewähren wir vorläufige Deckung gemäß den im Antrag genannten Summen. In der Fahrzeugversicherung ist unsere Entschädigungsleistung aufgrund vorläufiger Deckung auf höchstens 80.000 EUR beschränkt.

Versichern Sie nach Veräußerung (G.7 AKB-EMIL) oder Wagniswegfall (G.8 AKB-EMIL) innerhalb von sechs Monaten ein Fahrzeug der gleichen Art und des gleichen Verwendungszwecks (Ersatzfahrzeug) und zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, so werden wir die Zahlung schriftlich anmahnen und Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen setzen. Für Versicherungsfälle, die nach Ablauf dieser Frist eintreten, besteht kein Versicherungsschutz, wenn wir auf diese Rechtsfolge in der Mahnung ausdrücklich hingewiesen haben und Sie zur Zeit des Versicherungsfalls mit der Zahlung des Beitrags oder der geschuldeten Zinsen und Kosten im Verzug sind.

Beitragsangleichung

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung in der Kraftfahrtversicherung gemäß J.1 AKB-EMIL wird hingewiesen.

Sonstige Hinweise

Für die **Aufnahme des Antrags** fallen **keine gesonderten Gebühren oder Kosten** an. Rückläufergebühren aus SEPA-Lastschriften und Kosten eines Mahnverfahrens werden geltend gemacht.

Benachrichtigung im Schadenfall

Melden Sie den Schaden unverzüglich über die EMIL App auf Ihrem Smartphone oder über das EMIL Schaden-Service-Telefon (030-550881508) und sorgen Sie für **weitestgehende Schadenminderung**. Bitte verständigen Sie bei Schäden durch Entwendung (z. B. Diebstahl oder Raub), Brand, Kollision mit Tieren oder mut- oder böswillige Beschädigung durch betriebsfremde Personen (Vandalismus) **auch unverzüglich die Polizei**.

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen **Rechte und Pflichten** richten sich nach diesem Antrag, von dem Ihnen **bei Antragsstellung eine Durchschrift/Kopie** ausgehändigt wird, eventuell dazu abgegebenen schriftlichen Erklärungen, den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sowie nach den genannten Versicherungsbedingungen und Kundeninformationen, einschließlich der Tarif- und Leistungsbeschreibungen, die Ihnen vor Antragstellung ausgehändigt wurden. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

Selbstständigkeit der Verträge

Die aufgrund dieses Antrags abgeschlossene Kfz-Haftpflichtversicherung, die Kaskoversicherung und der Autoschutzbrief sind jeweils rechtlich **selbstständige Verträge**.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen** ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **widerrufen**. Die **Frist beginnt, nachdem** Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Absatz 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die bevollmächtigte Stelle:

EMIL Deutschland AG
Cantianstr. 2
10437 Berlin
hallo@emil.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen** den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden **Teil der Beiträge**, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich pro Tag um einen Betrag in Höhe von 1/30 des monatlichen Grundbeitrages zuzüglich des kilometerabhängigen Beitrags auf Basis der tatsächlich gefahrenen Kilometer.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr **Widerrufsrecht erlischt, wenn** der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Das Widerrufsrecht besteht nicht** bei Verträgen mit einer **Laufzeit von weniger als einem Monat**. Soweit eine **vorläufige Deckung** erteilt wurde, endet diese mit dem Zugang des Widerrufs bei uns.

Ende der
Widerrufsbelehrung

EMIL Deutschland AG

Sitz: Berlin

Adresse: Cantianstraße 2
10437 Berlin
Telefon: 0800 0000 404
E-Mail: hallo@emil.de

Vorstand:
Bastian Knutzen
Aufsichtsratsvorsitzender:
Chris Maslowski

Registergericht: Berlin-Charlottenburg
Registernummer: HRB 184356 B